

Bekanntmachung Stadt Friedrichshafen

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen hat in der Sitzung am 22.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste der Stadt Friedrichshafen zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Ravensburg und das Amtsgericht Tettnang für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

12.06.2023 – 16.06.2023

zu jedermanns Einsicht im Rechtsamt der Stadt Friedrichshafen, Olgastraße 21, 88045 Friedrichshafen während den üblichen Sprechzeiten aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Friedrichshafen, Rechtsamt, Olgastraße 21, 88045 Friedrichshafen, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu dieser Bekanntmachung) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Friedrichshafen, 23.05.2023

Rechtsamt